

# Schule und Elternhaus

Autor(en): **Fischer, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **2 (1916)**

Heft 33

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533725>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 23. Jahrgang.

## Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Velt Gadiant, Stans  
Dr. Josef Scheuber, Schwyz  
Dr. H. P. Baum, Baden

## Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern  
Mittelschule, 16 Nummern  
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

**Inhalt:** Schule und Elternhaus. — Staatsbürgerliche Literatur. — Aus den Jahresberichten unserer Kollegien und Institute. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherchau. — Einladung zur Versammlung des schweizer. Erziehungsvereins. — Inserate.  
**Beilage:** Die Lehrerin Nr. 8.

## Schule und Elternhaus.

Von Dr. F. Fischer, Großwangen.

Die Erziehung und Bildung unserer heranwachsenden Jugend ist von so großer Wichtigkeit und so folgewichtig für das spätere Lebensglück derselben, daß es aller vereinten Kräfte, aller Erziehungsfaktoren braucht, um dasselbe gemeinschaftliche Ziel zu erreichen. Und dieses Ziel ist so ideal, so wertvoll, daß bei Erreichung desselben Schule, Elternhaus und Kirche Hand in Hand gehen und in der Wahl und Anwendung der Mittel miteinander wetteifern sollen in gegenseitiger Unterstützung und bester Harmonie.

Die Eltern sind laut Gesetz verpflichtet, ihre Kinder der öffentlichen Schule zur Erziehung und Ausbildung zu übergeben, wenn sie nicht selbst für genügenden Privatunterricht sorgen. Somit tritt die Familie einen Teil ihrer Pflichten und somit auch ihrer Rechte an die Schule und ihren Lehrer ab. Die Eltern erwarten und fordern, daß die Schule als ein erweitertes Elternhaus sich bewähre und die Erziehung der ihr anvertrauten Kinder fortsetze und ergänze. Die Erziehungsmittel, deren die Schule sich bedient, sind Unterricht, Belehrungen, Zurechtweisungen und Strafe. Das Haupterziehungsmittel der Schule jedoch bleibt der Unterricht. Der Unterricht wird aber in dem Maße die Erziehung fördern als der Unterrichtsstoff überhaupt richtig gewählt und behandelt wird. Der Schulunterricht ist eine absichtliche, mit dem zunehmenden Alter des Bögling's planmäßig fortschreitende, methodische Ausbildung der Jugend in materieller und formeller Hinsicht. Hierdurch ist derselbe ein weit wirksameres Erziehungsmittel als die gelegentlichen und planlosen Belehrungen des Elternhauses. In der Schule werden die Kinder genötigt,

sich zur bestimmten Zeit auf den Wink des Lehrers zu sammeln, ihm und seinem Worte ungeteilte und beharrliche Aufmerksamkeit zu schenken, dem Unterricht so zu folgen, daß sie jeden Augenblick zur Antwort bereit sind, jede Störung zu vermeiden. Diese ungeteilte Hingabe an den Unterricht ist offenbar eine wirksame Anleitung und Gewöhnung zur Selbstbeherrschung. Dazu kommt die Gewalt des Beispiels von Seite des Lehrers, verbunden mit geregelter Einwirkung auf Willen und Gemüt. Die Schule führt den Jüngling in eine Genossenschaft ein, in der er seinen Willen den allgemeinen Gesetzen unterwerfen muß, in einen erweiterten Familienkreis, wo er, weil mehr auf sich selbst angewiesen, zur größern Selbständigkeit gelangt. Die Schule führt zur Verträglichkeit, pflegt die geselligen Tugenden, gleicht die Einseitigkeit und die oft schroffen Ecken des Charakters aus und knüpft Freundschaften, die nicht selten fürs Leben von hoher Bedeutung sind.

Die Schule muß aber auch anderseits die Schüler zur tätigen Teilnahme am frisch pulsierenden Leben der Gegenwart befähigen. Sie muß die Dienerin eines gesunden, tätigen Lebens sein; aus dem Leben muß sie schöpfen und für dasselbe wirken. Die schonungslose Konkurrenz im täglichen Leben, der bittere Kampf des Einzelnen um die Existenz klopfen auch an die Schulstürentüre an und stellen stets größere Anforderungen an die Schule. Und mancher Lehrer mag bald unter der schweren Last seufzen, sollte doch die Schule als allgemeine Bildungsanstalt für die stets sich steigenden Bedürfnisse des praktischen Lebens grundlegend vorarbeiten. Man soll aber bedenken, wer nicht fortschreitet, geht zurück und die geistige Spannkraft wird bald da erlahmen, wo den Seelenkräften nicht unausgesetzt neue Nahrung zugefügt wird. Wir sehen aus diesen wenigen Erörterungen, daß die Schule eine große und schwere Aufgabe zu erfüllen und daß sie in ihren Bestrebungen speziell die Unterstützung des Elternhauses notwendig hat. Einige Anforderungen, die der Lehrer in der Ausübung seines Berufes an das Elternhaus stellen darf, sind:

1. Im beiderseitigen Interesse liegt vor allem, daß die Eltern im Herzen des Kindes, wenn das schulpflichtige Alter herannaht, Ehrfurcht vor der Schule und Zuneigung zu ihr zu erwecken suchen. Sie sollen nicht der Unsitte huldigen, die Schule als eine Zucht- und Strafanstalt darzustellen und bei Unarten und Fehlern des Kindes drohend auf die Schule und den in ihr waltenden Zuchtmeister hinzuweisen. Die Eltern mögen vielmehr ihre Kinder zum freudigen Schulbesuche ermuntern, ihnen über ihre ersten Schwierigkeiten weghelfen und nicht durch unüberlegte Worte die Freude an der Schule und die Zuneigung und das Vertrauen des Kindes zum Lehrer rauben.

2. Die Schule muß auf Reinlichkeit und Ordnungsliebe halten und deshalb haben die Eltern dafür zu sorgen, daß die Kinder reinlich und in jeder Beziehung anständig und zur rechten Zeit in der Schule erscheinen. Diese Forderung ist von großer pädagogischer Bedeutung. Der Eindruck des Schmutzes und der Unordnung ist widerlich und wirkt nachteilig auf Gesundheit und Geistesfrische. Ordnungssinn und Liebe zur Ordnung sind für das Leben von so großem Werte, daß der Erzieher die große Mühe nicht scheuen darf, die oft erforderlich ist, um Kinder an dieselbe zu gewöhnen. Das Elternhaus halte das Kind an, daß es mit seinen Spielsachen, Schulsachen, Kleidungsstücken gute Ordnung halte und dieselben an

einem bestimmten Ort aufbewahre. Infolge Angewöhnung an Ordnung kommt es wie die andern Kinder und wie der Lehrer selbst zur bestimmten Zeit in die Schule, richtet sich Tag für Tag und von Stunde zu Stunde nach der Ordnung, welche der Lektionsplan festsetzt, und mit der Zeit findet es dieselbe nicht nur nicht lästig, sondern sogar notwendig und unerlässlich. Die Mühe und Sorgfalt, welche Elternhaus und Schule auf Einführung und Handhabung einer guten Ordnung verwendet haben, bringen später die erfreulichsten Früchte, denn die Ordnung äußert den unverkennbarsten Einfluß auf den moralischen Wert des Menschen, auf seine intellektuelle und äußere Bildung, sowie endlich auf seine praktische Brauchbarkeit.

3. Dem Elternhause kommt hauptsächlich die Obsorge für einen fleißigen Schulbesuch ihrer Kinder zu. Die häufigen Schulversäumnisse bilden ein großes Hemmnis des Fortschrittes in den Schulen. Manche Kinder werden oft um der geringfügigsten Ursachen willen aus der Schule zurückbehalten, und die Eltern sagen sich selbst zur Beruhigung, es werde auf einen Tag nicht ankommen. Dieses Einmal kommt aber bei manchen, zumal im Sommer, auch mehrere Mal vor. Nur bei einem regelmäßigen Schulbesuch läßt sich erwarten, daß das Kind dem geordneten, stufenmäßigen Unterricht folgen und die gewünschten Fortschritte machen kann. Durch die leidigen Schulversäumnisse entstehen in der geistigen Entwicklung des Schülers Lücken, die das Verständnis des weitern Unterrichts erschweren und ein geordnetes und sicheres Vorwärtsschreiten unmöglich machen. Es gehört zu den ersten Berufspflichten des Lehrers, daß er die Absenzen gewissenhaft aufzeichnet, warnt und verzeigt. Derjenige Lehrer kommt mit seiner Schule in Rückstand, der in der Ahndung der Absenzen Nachsicht üben und als guter Mann gelten will, um beliebt zu werden.

4. Nicht minder störend für die Schule ist die Vernachlässigung der häuslichen Aufgaben. Die wenigen Aufgaben, die ein vernünftiger Lehrer auferlegt, sind überaus notwendig und dienen zur Vorbereitung auf den Unterricht, zur Einübung und Anwendung des durchgenommenen Stoffes. Sofern also den Eltern an dem guten Erfolge des Unterrichts wirklich gelegen ist, so werden dieselben die Kinder außer der Schulzeit überwachen und dafür sorgen, daß sie die Aufgaben zeitig und ordentlich lernen, und ihnen hiefür die nötige Zeit einräumen, sie nicht durch häusliche und landwirtschaftliche Arbeiten überanstrengen, daß sie körperlich und geistig abgemattet in der Schule erscheinen.

5. Das Elternhaus nehme es dem Lehrer nicht übel, wenn er bei der Notenerteilung etwas strenge ist. Gute Notenerteilung ist das sicherste und bequemste Mittel, sich bei den Eltern beliebt zu machen. Der gewissenhafte Lehrer erteilt aber die Noten nach Verdienst; er täuscht die Schüler und Eltern nicht. Kommt so ein mittelmäßig beanlagter Sohn mit ganz mittelmäßigen Leistungen nach Hause und hat im Zeugnis alles „1“, so bewundert diesen hoffnungsvollen Sprößling die ganze Familie und der Vater ist mit dem Urteil bald fertig: „Mein Sohn soll sich nicht mit harter Arbeit so plagen und abmühen wie ich.“ Er sucht für ihn vielleicht eine Stelle als Abschreiber auf einem Bureau, in der stillen, aber meistens getäuschten Hoffnung, daß ihm später das Glück einer gut bezahlten Stelle zu teil werde. Obschon die Notenerteilung vielfach eine individuelle und subjektive

Einschätzung der Leistung der Schüler ist, so sollten doch die Lehrer eines Schulortes nach gewissen, vereinbarten Normen die Noten erteilen. Wenn ein Schüler von einem Lehrer, der mild und nachsichtig ist in der Notenerteilung, zu einem andern Lehrer in die Schule kommt, der es in dieser Beziehung strenger nimmt, so heißt es gar bald von Seite der Eltern, daß ihr Sohn beim ersten Lehrer besser gelernt als beim zweiten, obschon dieses Urteil ganz falsch und ungerecht ist.

6. Bei andauerndem Ungehorsam, Trotz oder sonstigen üblen Gewohnheiten und Fehlern der Kinder, setze sich der Lehrer direkt in Verkehr mit dem Elternhaus. Nur infolge Beratung der Eltern und Austausch der gegenseitigen Ansichten und Erfahrungen kann oft der Lehrer die notwendige Kenntnis der persönlichen Individualität der Kinder erlangen und manches unangenehme Mißverständnis verhüten. Der Lehrer könnte in der Behandlung seiner Schüler sehr oft fehl gehen, wenn er das Elternhaus als Erziehungsfaktor und Berater ignorieren würde.

7. Wenn die Eltern die Wohltaten, welche ihnen und ihren Kindern durch die Schule zu teil werden, nur einigermaßen dankbar anerkennen oder auch nur in etwas zu schätzen wissen, so werden sie auch zu einem achtungsvollen und dankbaren Verhalten gegen den Lehrer sich verpflichtet fühlen. Diese Anerkennung und Achtung muß sich namentlich in der Art und Weise, wie die Eltern über den Lehrer vor ihren Kindern reden und urteilen, kundgeben. Nie sollen sie in Anwesenheit der Kinder geringschätzig oder tadelnd über ihn sich aussprechen, nie seine Anordnungen und Vorschriften als unbedeutend und überflüssig darstellen. Am ehesten werden die Eltern versucht sich gegen den schuldigen Respekt vor dem Lehrer zu verüßigen, wenn derselbe genötigt war, ihre Kinder abzustrafen. Wenn ein ungezogener Junge sich zu Hause über die ihm in der Schule verdienterweise widerfahrne Züchtigung beklagt, so ist es jedenfalls richtiger und heilbringender, eine häusliche Repetition der Strafe vorzunehmen, als den Lehrer zu tadeln und den Jungen zu bemitleiden.

Schließlich sei der Lehrer selbst ein Mann, der weiß, was er will und tut, voll Liebe, Begeisterung und Hingebung für seinen Beruf, gewissenhaft, gerecht, streng gegen sich selbst und mild im Urteile gegen andere. Der Geist des Lehrers wird über kurz auch der Geist der Schule. Der Lehrer darf keine Scheidewand bilden zwischen sich und den übrigen Gemeindegürgern. Er erniedrige sich aber nie in ungeziemender Brüderlichkeit und in falscher Popularität unter die Hefe des Volkes, sondern suche dasselbe zu sich emporzuziehen. Je mehr er durch stille, treue Wirksamkeit, durch gute Schulführung, durch eigene Fortbildung und vor allem durch einen sittlich-religiösen Lebenswandel sich die Achtung der Eltern und der Bevölkerung erwirbt, um so mehr wird ihm auch die Ehrfurcht, Liebe und Folgsamkeit der Kinder gesichert sein. Wie in der Natur, so gilt auch auf dem Gebiete des Geistes das Gesetz, daß das Produkt von Kräften, die in derselben Richtung vereinigt und gleichzeitig arbeiten, größere Wirkungen hervorbringt, als wenn sie in entgegengesetzter Richtung tätig sind und ihre Wirkungen aufheben.

Mögen also Schule, Elternhaus und Kirche im besten Einvernehmen am erhabenen und idealen Werke der Erziehung und des Unterrichtes arbeiten, damit unsere hoffnungsvolle Jugend zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft

heranwächst, die im Geiste der christlichen Religion ihre Lebensaufgabe erfäßt, die durch einen starken Willen und festgefügtten Charakter in den Stürmen des Lebens nicht wankt und schwankt, sondern fest und treu zu ihrem Glauben und zu ihren Grundsätzen steht, wie der Fels im stürmenden Meere.

## Staatsbürgerliche Literatur.

### III.

Die Grundlagen des staatsbürgerlichen Unterrichtes ruhen in der „Heimatkunde“. Hier sind die Wurzeln seiner Kraft. Vom Vaterhaus leiten wir das Kind in die Gemeinde, von da in das engere Vaterland und dann in das weitere. Die Familie ist für das Kind die erste Staatsform, die Gemeinde eine zweite und erst nach und nach baut sich in der Seele des Schülers die Erkenntnis unseres Schweizerstaates auf. — Wie das Kind diesen Weg geführt werden kann, zeigt uns ein Meister der Heimatkunde, Samuel Walt. Das Werk hat in und außer der Schweiz so reiche Anerkennung geerntet, daß hier jedes Wort der Empfehlung überflüssig ist. Nur der Standpunkt des Verfassers sei kurz mit seinen eigenen Worten angedeutet: „In dritter Linie (nebst Beobachtung und Heimatsgefühl) muß durch die Heimatkunde besonders auch der Blick für die gesellschaftlichen Verhältnisse geschärft werden. Heimatkunde muß auch heimatische Gesellschaftskunde sein und muß den Schüler aufklären über die kulturellen Verhältnisse der Heimat, über die Gemeindeordnung und den Gemeindehaushalt“ (S. VI). — Das ganze Werk Walts ist auf vier Teile angelegt. Der erste (geographische) Teil behandelt die Objekte und das Leben der Heimat in elementarer Weise. Er ist im großen und ganzen mehr beschreibend, analytisch. Der zweite Teil hingegen ist mehr synthetischer, zusammenfassender Natur, wie der Verfasser sagt (Schülerarbeiten); Verfasser verweist hier auf Dörpfelds „Repetitorium zur Gesellschaftskunde“. Ein dritter und vierter Teil, d. h. die geschichtliche und naturgeschichtliche Heimatkunde sind in Ausarbeitung. (Verlag Huber, Frauenfeld.)

„Beiträge zum Geschichtsunterricht in der Volksschule“ gibt Seminar­direktor Dr. Ernst Schneider heraus, unter Mitwirkung von Wymann, Schraner und Zulliger. (Verlag der „Berner Seminarblätter“ R. Suter & Cie., Bern 1916.) Die Lektions­skizzen sind für das 3. und 4. Schuljahr berechnet, die Darstellung ist von prächtiger Plastik, der Inhalt so wertvoll, daß er auch an Mittelschulen in Geschichte und Deutsch dargeboten zu werden verdient. Die Ausführungen über alemannische Markgenossenschaft, über den fränkischen Beamtenstaat usw. bilden unentbehrliche Grundlagen eines soliden staatsbürgerlichen Unterrichtes. Das Buch wird in unserm Blatt noch von fachmännischer Seite besprochen werden; nur möchten wir hier schon unsere Vorbehalte machen einer gewissen evolutionistischen Darstellung des Christentums gegenüber.

„Das ABC staatsbürgerlicher Erziehung“ von Theodor Wiget (Frauenfeld 1916, Verlag von Huber & Co.). Dieser Beitrag zur Frage staatsbürgerlicher Erziehung ist ebenso gründlich als bescheiden. „ABC“ nennt